

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Benz  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: [stadtverordnetenbuero@giessen.de](mailto:stadtverordnetenbuero@giessen.de)

Datum: 27.11.2025

## Niederschrift

der 38. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,  
Digitalisierungs- und Europaausschusses

am Montag, dem 10.11.2025,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 23:32 Uhr

### Anwesende Ausschussmitglieder:

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Michael Uwe Seibert  
Herr Michel Zörb (in Vertr. für Stv. Strobel)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Volker Bouffier  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Thiemo Roth Ausschussvorsitzender

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Michael Borke  
Herr Zeynal Sahin (in Vertr. für Stv. Nübel)  
Herr Frank Walter Schmidt

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Frau Melanie Tepe

#### **Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Lutz Hiestermann

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Martin Arthur Schmidt

**Außerdem:**

Frau Jana Widdig	Fraktion Bd' 90/GR	(bis TOP 5)
Herr Johannes Rippl	Fraktion Gigg+Volt	(ab TOP 2)
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP-Fraktion	(bis TOP 6)

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(zu TOP 1)
Herr Alexander Steiß	Leiter des Ordnungsamtes	(bis TOP 4)
Herr Carsten Trittin	Ordnungsamt	(bis TOP 4)
Frau Claudia Boje	Leiterin des Büros für Magistrat, Information u. Service	(bis TOP 4)
Herrn Rocco Baumann	Hochbauamt	(bis TOP 5)
Herr Rico Sell	Hochbauamt	(bis TOP 5)
Herr Sascha Heitz	MWB	(bis TOP 13)
Herrn Steffen Kraft	MWB	(bis TOP 13)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Uwe Volbrecht	SWG - Leiter der Bäderbetriebe -	(ab TOP 3 bis TOP 6)
Herr Peter Keller	SWG	(ab TOP 3 bis TOP 6)

**Entschuldigt:**

Frau Vera Strobel	Fraktion Bd'90/GR
Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnungspunkte 33, 34 und 35 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Haushalt 2025; hier: Bericht Nr. 3/2025 zur Finanzlage
2. Sachstandsbericht zum Masterplan kommunale Sicherheit
3. Veranstaltungen und Versammlungen am 29./30. November 2025;  
**hier:** Bericht des Oberbürgermeisters
4. „Gießen steht zusammen: Gemeinsam für Demokratie und STV/2888/2025  
Vielfalt - gegen Extremismus“  
- Antrag (Resolution) der Fraktionen Bündnis 90/Die  
Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP;  
FW und des fraktionslosen Stadtverordneten Walter vom  
28.10.2025 -
5. Energiemonitoring Kommunaler Gebäude 2024 STV/2766/2025  
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2025 -
6. Einwohnerpetition "Freibad Kleinlinden" vom 05.08.2025 gemäß § 33 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GO) -;  
**hier:** Stellungnahme des Magistrats
7. Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und STV/2627/2025/  
der Lindenstraße in Lützellinden 1  
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 -
8. Benennung der Straße zwischen dem Teilgärtengweg und STV/2629/2025/  
dem Krautgarten in Allendorf a. d. Lahn 1  
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 -

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 9.  | Aktualisierungsbeschluss zu STV/0403/2021 –<br>Neukonzeption Dauerausstellung Museum<br>- Antrag des Magistrats vom 25.08.2025 -  | STV/2775/2025 |
| 10. | Beteiligungsbericht 2024<br>- Antrag des Magistrats vom 06.10.2025 -  | STV/2833/2025 |
| 11. | Villa Leutert, Ostanlage 25, 35390 Gießen - Errichtung<br>einer Aufzugsanlage und Umstrukturierung im<br>Innenbereich zur Herstellung von barrierefreien<br>Zugängen; <b>hier:</b> Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 09.10.2025 -          | STV/2838/2025 |
| 12. | Wirtschaftsplan des MWB - Mittelhessische<br>Wasserbetriebe für das Jahr 2026<br>- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 -   | STV/2845/2025 |
| 13. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss<br>zum 31.12.2025 des Eigenbetriebs Mittelhessische<br>Wasserbetriebe (MWB)<br>- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 -   | STV/2846/2025 |
| 14. | Beschaffung von 3 Hausmüllsammelfahrzeugen über<br>Leasing - Finanzierungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 17.10.2025 -   | STV/2853/2025 |
| 15. | Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes<br>Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur -<br>Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau-<br>und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der<br>Hessenkasse Abt. II<br>- Antrag des Magistrats vom 20.10.2025 - | STV/2857/2025 |
| 16. | Grundsatzbeschluss zur organisatorischen Neuausrichtung<br>des Stadtreinigungs- und Fuhramtes der Stadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 21.10.2025 -  | STV/2860/2025 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß<br>§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Läufertsröder Weg<br>- Antrag des Magistrats vom 12.08.2025 -  | STV/2756/2025 |

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Außenanlagen Schulzentrum GI West<br>- Antrag des Magistrats vom 29.08.2025 -                     | STV/2792/2025 |
| 19. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Errichtung einer Mediathek LLG<br>- Antrag des Magistrats vom 05.09.2025                          | STV/2800/2025 |
| 20. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rad-Gehweg Rödg. Str. und Ausbau Bushalt. Marschsied.<br>- Antrag des Magistrats vom 25.09.2025   | STV/2822/2025 |
| 21. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Gehwegausbau<br>- Antrag des Magistrats vom 25.09.2025  | STV/2823/2025 |
| 22. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen<br>- Antrag des Magistrats vom 25.09.2025                           | STV/2824/2025 |
| 23. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 100 HGO, Amt -51- Förderung freier Träger<br>- Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 -                                | STV/2849/2025 |
| 24. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO<br>- Amt 40 - Schülerbeförderung<br>- Antrag des Magistrats vom 16.10.2025                        | STV/2854/2025 |
| 25. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII<br>- Antrag des Magistrats vom 20.10.2025 | STV/2855/2025 |
| 26. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen<br>- Antrag des Magistrats vom 20.10.2025                           | STV/2856/2025 |

27. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen (GAZG)  
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2025 - STV/2859/2025
28. Vermüllung im Bereich von Altglas- und Altkleidercontainern  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 - STV/2875/2025
29. Digitale Souveränität  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 - STV/2885/2025
30. Forderungsspiegel gemäß § 50 Abs. 2 HGO  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 - STV/2886/2025
31. Erfassung und Dokumentation von Sozialwohnungen etc.  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 - STV/2887/2025
32. Verschiedenes
33. – Nichtöffentliche Sitzung
- 35.
36. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Haushalt 2025; hier: Bericht Nr. 3/2025 zur Finanzlage
- 

**Bürgermeister Wright** und **Herr Dr. During** stellen den Bericht 3/2025 zur Finanzlage der Universitätsstadt Gießen vor.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright**, der **Stadtverordnete Hiestermann** und **Herr Dr. During**.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

## 2. Sachstandsbericht zum Masterplan kommunale Sicherheit

---

**Bürgermeister Wright** und **Herr Steiß** stellen die Weiterentwicklung des Masterplans anhand einer Präsentation vor.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright**, die **Stadtverordneten Erb, Möller, Hiestermann** sowie **Herr Steiß**.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

## 3. Veranstaltungen und Versammlungen am 29./30. November 2025; hier: Bericht des Oberbürgermeisters

---

**Oberbürgermeister Becher** berichtet über den derzeitigen Sachstand der Veranstaltungen am 29./30. November 2025 anlässlich der Gründungsversammlung der AfD-Jugendorganisation.

Während des Berichts des Oberbürgermeisters wurde eine weibliche Person aufgrund Störung der Sitzungsordnung gem. § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch den Ausschussvorsitzenden des Zuschauerraumes verwiesen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

## 4. „Gießen steht zusammen: Gemeinsam für Demokratie und STV/2888/2025 Vielfalt - gegen Extremismus“ - Antrag (Resolution) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP; FW und des fraktionslosen Stadtverordneten Walter vom 28.10.2025 -

---

### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen bedauert und missbilligt, dass die Gründung der AfD-Jugend in einer privat betriebenen Veranstaltungshalle auf dem Stadtgebiet Gießen stattfinden soll. Die Gründung dieser Jugendorganisation, die rechtsextremes und demokratieverachtendes Gedankengut in die junge Generation tragen soll, stellt eine Bedrohung für unsere Demokratie dar – gleichwohl die Regeln unseres demokratischen Rechtstaates diese Veranstaltung erlauben.“

Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Stadtverordnetenversammlung die Bedeutung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und extremistischer Tendenzen ist es unsere

gemeinsame Verantwortung, für Demokratie, Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Toleranz einzustehen.

Gießen ist eine vielfältige und offene Stadt, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Lebensweise respektvoll zusammenleben. Diese Vielfalt ist eine Stärke, die es zu schützen und zu fördern gilt.

Wir verurteilen jede Form von Extremismus sowie jede Form von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Unser Zusammenleben darf nicht durch Hass, Ausgrenzung oder Gewalt gefährdet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt daher zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich gewaltfrei und im Rahmen des Rechts für Demokratie und Vielfalt einsetzen.

Gießen steht zusammen – für Demokratie, Vielfalt und ein respektvolles Miteinander.“

**Stadtverordneter F. Schmidt** stellt die gemeinsame Resolution vor. An der Diskussion beteiligt sich der **Stadtverordnete Erb**

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

---

**5. Energiemonitoring Kommunaler Gebäude 2024** **STV/2766/2025**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.10.2025 -**

---

**Antrag:**

„Der Bericht ‚Energiemonitoring Kommunaler Gebäude 2024‘ für die Universitätsstadt Gießen wird zur Kenntnis genommen.“

**Stadträtin Eibelhäuser, Herr Baumann** und **Herr Sell** stellen die Thematik anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

An der Aussprache beteiligen sich **Stadträtin Eibelhäuser**, der **Stadtverordnete Rippel** sowie **Herr Baumann** und **Herr Sell**.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

---

**6. Einwohnerpetition "Freibad Kleinlinden" vom 05.08.2025 gemäß § 33 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GO) -;**  
**hier: Stellungnahme des Magistrats**

---

**Bürgermeister Wright** stellt die Stellungnahme des Magistrats zu der Petition dar.

An der Diskussion beteiligen **Oberbürgermeister Becher, Stadtverordneter und Ortsvorsteher von Kleinlinden Dr. Greilich, die Stadtverordneten F. Schmidt, Janetzky-Klein, Rippl, Möller sowie Herr Vollbrecht.**

**Die Koalitionsfraktionen stellen folgen Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Magistrates zur Kenntnis und fordert den Magistrat gleichzeitig auf, die von ihm vorgeschlagenen Prüfungen an die SWG weiterzugeben. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

**Beratungsergebnis:**

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: FDP, AfD, FW; StE: CDU, G+V).

7. **Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden** STV/2627/2025/1  
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 -
- 

**Antrag:**

„Die neue Erschließungsstraße im Bereich zwischen der Straße ‚Schwarze Hohl‘ und der ‚Lindenstraße‘ in Lützellinden wird ‚Im Ahn‘ benannt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. **Benennung der Straße zwischen dem Teilgärtenweg und dem Krautgarten in Allendorf a. d. Lahn** STV/2629/2025/1  
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 -
- 

**Antrag:**

„Die derzeit unbenannte Straße nach Süden abgehend zwischen ‚Teilgärtenweg 2‘ und ‚Teilgärtenweg 7‘ in Gießen-Allendorf wird künftig ‚Krautgarten‘ benannt. Weiterhin wird die Straße ‚Aubach‘ in Gießen-Allendorf bis zur ‚Hüttenbergstraße‘ verlängert und ersetzt die bisherige Benennung ‚Krautgarten‘.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

9. **Aktualisierungsbeschluss zu STV/0403/2021 – Neukonzeption Dauerausstellung Museum** STV/2775/2025  
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2025 -
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung aktualisiert den Beschluss vom 18.11.2021 zur Realisierung der Neukonzeption der Dauerausstellung im *Museum für Gießen* und sie beauftragt den Magistrat die bezifferten Mehrkosten in Höhe von rund 500.000,- Euro im Investitionsbudget 412021001- Realisierung stadtgeschichtl. Ausstellung Museum, Kostenträger 0421010200 Museum, für das Haushaltsjahr 2027 unter dem Vorbehalt einzustellen, dass durch die Veranschlagung keine Ausweitung des Finanzaushalts erfolgt.“

**Oberbürgermeister Becher** stellt die Vorlage dar.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Stadträtin Eibelshäuser** sowie die **Stadtverordneten Möller, Erb und Hiestermann**. Die aktuellen Zahlen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung zusammengestellt und vorgelegt.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FDP, AfD, FW).

---

**10. Beteiligungsbericht 2024** **STV/2833/2025**  
**- Antrag des Magistrats vom 06.10.2025 -**

---

**Antrag:**

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht (in der Fassung vom 01.10.2025) der Universitätsstadt Gießen für das Geschäftsjahr 2024 wird beschlossen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Eibelshäuser** sowie der **Stadtverordnete Rippl**.

Die Frage, in welcher Sparte (Strom oder Gas) und warum die Verluste bei Mittelhessen Netz entstanden sind, wird schriftlich beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

---

**11. Villa Leutert, Ostanlage 25, 35390 Gießen - Errichtung** **STV/2838/2025**  
**einer Aufzugsanlage und Umstrukturierung im**  
**Innenbereich zur Herstellung von barrierefreien Zugängen;**  
**hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 09.10.2025 -**

---

**Antrag:**

„1. Die Planung für die Errichtung einer Außenaufzugsanlage und die Umstrukturierung im Innenbereich der Villa Leutert zur Herstellung von barrierefreien Zugängen wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Vorhaben wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 797.682,60 € verteilt über die Haushaltsjahre 2025 – 2027 zugestimmt.

3. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt, sofern das Bauvorhabens im Rahmen des Förderprogramms „Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UNBehindertenrechtskonvention“, angesiedelt im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, Referat Vereinte Nationen Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), bewilligt wird.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** und die **Stadtverordneten Möller, Zörb, Hiestermann und Helmchen**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, LINKE, FDP, AfD; Nein: FW).

---

**12. Wirtschaftsplan des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2026** **STV/2845/2025**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 -**

---

**Antrag:**

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

**I. Erfolgsplan**

Erträge insgesamt	40.782 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>40.657 T€</u>
Ergebnis	<u>125 T€</u>

**II. Vermögensplan**

**1. Einnahmen**

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	
sowie Stadt Gießen	2.838 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.307 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	

Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-804 T€
Kredite	13.276 T€
Jahresergebnis	<u>125 T€</u>
	<u>23.742 T€</u>

## 2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	22.457 T€
Tilgung von Krediten	<u>1.285 T€</u>
	<u>23.742 T€</u>

### Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

## III. Stellenübersicht

### Stellen (Vollzeitäquivalente)

Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	146,0
davon Angestellte mit Sonderregelung	0,0
Auszubildende / StudiumPlus	12"

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie **Stadtverordneter Hiestermann**.

Die Frage, wie es zu einer Verdreifachung der Verschuldung von 2024 – 2026 kommen kann, wird schriftlich beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

---

**13. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)** **STV/2846/2025**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 -**

---

### Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2025 wird die Westprüfung GmbH & Co. KG, Gießen, bestellt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 14. Beschaffung von 3 Hausmüllsammelfahrzeugen über Leasing - Finanzierungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 17.10.2025 -** **STV/2853/2025**
- 

**Antrag:**

„Der Beschaffung von drei Hausmüllsammelfahrzeugen zur Sicherstellung der Abfallentsorgung in Gießen wird zugestimmt. Nach Ergebnis der hierzu erfolgenden Ausschreibungen zwecks Anschaffung soll die Finanzierung über Leasing erfolgen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Erb, Helmchen, Zörb, Möller, Hiestermann und Rippl**.

Bis zur Stadtverordnetenversammlung wird geprüft, ob ggf. Gebrauchtfahrzeuge erworben werden können.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; Nein: FDP, FW, StE: G+V).

- 15. Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II - Antrag des Magistrats vom 20.10.2025 -** **STV/2857/2025**
- 

**Antrag:**

- „1. Die Förderkontingente des Investitionsprogramms Hessenkasse werden umgewidmet (abgebende Maßnahmen):
  - a) ,Grundhafte Sanierung des Museums Wallenfels'sches Haus', InvNr. 652020302, ursprüngliches Förderkontingent 7.700.000,00 €.
  - b) ,Erstellung Rad- und Gehweg Rödgener Straße mit behindertengerechtem Ausbau der Bushaltestelle in Höhe Marschallsiedlung', InvNr. 662020301, ursprüngliches Förderkontingent 2.185.000,00 €.
  - c) ,Begrünung und Gestaltung der öffentlichen Plätze im Baugebiet Ehrsamer Weg', InvNr. 672020303, ursprüngliches Förderkontingent 1.000.000,00 €.
  - d) ,Einrichtung einer digitalen Fahrstraßensteuerung zur Unterstützung der Hilfsfristerreichung der Feuerwehr im gesamten Stadtbereich', InvNr. 322020301, ursprüngliches Förderkontingent 900.000,00 €.

Die entsprechenden Förderanträge sind gegenüber dem Land Hessen zurückzunehmen. Unabhängig von dieser Umwidmung werden die Maßnahmen inhaltlich unverändert fortgesetzt.

2. Das nach der Rücknahme freigewordene Förderkontingent i. H. v. 11.785.000,00 € sowie ein bisher freies Förderkontingent i. H. v. 123.945,23 € sollen vollständig für die Ersatzmaßnahme ‚Ankauf Gebäude Ostanlage 29 - Blecher Gebäude‘, InvNr. 232023001 (aufnehmende Maßnahme) verwendet werden.“

**Bürgermeister Wright** erläutert die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** und die **Stadtverordneten Rippl** und **Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, AfD; StE: G+V, FDP).

---

**16. Grundsatzbeschluss zur organisatorischen Neuausrichtung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes der Stadt Gießen STV/2860/2025**  
**- Antrag des Magistrats vom 21.10.2025 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beauftragt den Magistrat, die organisatorische Neuausrichtung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen Eigenbetrieb zu prüfen und vorzubereiten.“

Dabei sind insbesondere folgende Optionen unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen und steuerlichen Vor- und Nachteile zu untersuchen:

1. Überführung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen eigenständigen städtischen Eigenbetrieb
2. Integration des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in den bestehenden Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserwerke (MWB) als eigener Geschäftsbereich.
3. Ausgliederung der Querschnittsleistungen ‚Werkstattleistungen und Fuhrparkmanagement‘“

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.“

**Stadträtin Weigel-Greilich** erläutert den Vorgang.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright**, **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Erb, Hiestermann, Zörb** und **Möller**.

**Stadtverordneter Erb** beantragt, den ersten Absatz wie folgt zu ändern:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beauftragt den Magistrat, die organisatorische Neuausrichtung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen Eigenbetrieb **umfassend** zu prüfen.“

**Beratungsergebnis:**

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, LINKE, FDP, FW, AfD; StE: CDU).

- 17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2756/2025  
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Läufertsröder Weg  
- Antrag des Magistrats vom 12.08.2025 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662019007 - Sanierung Läufertsröder Weg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**129.400,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 450.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012009 - Straßensan. „Anneröder Siedlung“ -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

- 18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2792/2025  
§ 100 HGO - Amt 67 - Außenanlagen Schulzentrum GI  
West  
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2025 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672022001 - Außenanlagen Schulzentrum GI West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**1.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672020005 - Grünanlage  
Baugebiet ‚Am Alten Flughafen‘ -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

- 19. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2800/2025  
§ 100 HGO - Amt 65 - Errichtung einer Mediathek LLG  
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2025**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021003 - Errichtung einer  
Mediathek LLG - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**248.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672018007 - Sanierung  
Außenanlagen Käthe-Kollwitz-Schule -.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** sowie der  
**Stadtverordnete Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

- 20. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2822/2025  
§ 100 HGO - Amt 66 - Rad-Gehweg Rödg. Str. und  
Ausbau Bushalt. Marschsied.  
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2025**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018009 - Rad-Gehweg Rödg.  
Str. und Ausbau Bushalt. Marschsied. - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe  
von

**250.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 500.000,00 €.

Deckung aus	
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662023001	
- Erneuerung Brandplatz -	100.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018007	
- Erschließung 'Motorpoolgelände' -	100.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009021	
- Förderung Radverkehr -	<u>50.000,00 €</u>
	250.000,00 €"

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie **Stadtverordneter Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

- 21. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2823/2025  
§ 100 HGO - Amt 66 - Gehwegausbau  
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2025**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662020011 - Gehwegausbau - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**80.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 €.

Deckung aus	
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009014	
- Straßenbau Baugebiet Schlangenzahl -	50.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662023004	
- Bushaltestelle Rinn'sche Grube -	<u>30.000,00 €</u>
	80.000,00 €"

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie **Stadtverordneter Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 22. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2824/2025  
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen  
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2025**
-

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung von Gemeindestraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**132.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.200.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung Kreisstraßen -.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie **Stadtverordneter Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 
- 23. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 100 HGO, Amt -51- Förderung freier Träger - Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 -** **STV/2849/2025**

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0645010300 – Förderung freier Träger – wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von

**200.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.080.500,00 €

Deckung aus Kostenträger 0101110400 – Kfz-handwerkliche Leistungen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Stadtverordneter Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 
- 24. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Schülerbeförderung - Antrag des Magistrats vom 16.10.2025** **STV/2854/2025**

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerbeförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**213.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.300.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0307010100	
- Grundschulen -	90.000,00 €
Kostenträger 0316010100	
- Berufl. Schulzentren -	53.000,00 €
Kostenträger 0319010100	
- Schulverwaltung Allg. -	70.000,00 €
	213.000,00 €“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtrat Arman** und **Stadtverordneter Hiestermann**.

Die Frage, ob die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben aus der Kostenstelle für Aufwendungen der UmAs geleistet werden kann, obwohl dort keine Gegenfinanzierung erfolgt, wird schriftlich beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 25. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII - Antrag des Magistrats vom 20.10.2025** **STV/2855/2025**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**4.150.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 21.311.415,00 €

Deckung aus	
Kostenträger 0641020100	
- Fö. fr. Träger von Betreuungseinr. - KiGa -	1.350.000,00 €
Kostenträger 0101100400	
- Energiemanagement -	520.000,00 €
Kostenträger 1266010400	
- Betrieb und Unterh. Verkehrstechnik Landesstraßen -	109.000,00 €
Kostenträger 0101160200	
- Personalentwicklung -	80.000,00 €
Kostenträger 0643010300	
- Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer	
§§ 34, 41, 42 SGB VII -	1.000.000,00 €
Kostenträger 1681010200	
- Zuweisungen und Umlagen -	530.000,00 €
Kostenträger 0101040100	
- Beteiligungsmanagement -	280.000,00 €
Kostenträger 0101250400	
- Gebäudebetreuung -	100.000,00 €
Kostenträger 0953040400	
- Verbindliche Bauleitplanung -	100.000,00 €
Kostenträger 1054010600	
- Bauaufsicht allgemein	<u>81.000,00 €</u>
	4.150.000,00 €"

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Stadtverordneter Hiestermann**. Das Prüfungsergebnis aus dem vergangenen Jahr wird nachgereicht.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FW, FDP, AfD; StE: CDU, G+V).

**26. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2856/2025  
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen  
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2025**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung von Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**750.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.200.000,00 €.

Deckung aus	
Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001	
- Kostenerstattungen SHG -	200.000,00 €
Kostenträger 0101040100/Invest.-Nr.: 202025001	
- Fortführung Sanierung/Umbau Kongresshalle -	200.000,00 €
Kostenträger 0101040100/Invest.-Nr.: 202023002	
- Kostenerstattungen technischer Wasserbau/	
Hochwasserschutz - MWB -	<u>350.000,00 €</u>
	750.000,00 €"

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 27. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2859/2025  
§ 100 HGO - Amt 65 - Neubau Gefahrenabwehrzentrum  
Gießen (GAZG)  
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2025 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005 - Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen (GAZG) wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**131.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €.

Deckung aus	
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020005	
- Sanierung/Umbau/Erweiterung	
Grundschule Brüder-Grimm-Schule -	60.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652022001	
- Einrichtung Kulturgewerbehof-	50.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652022003	
- 1-Feld-Sporthalle LLG -	<u>21.000,00 €</u>
	131.000,00 €"

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** sowie die **Stadtverordneten Helmchen, Erb und Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**28. Vermüllung im Bereich von Altglas- und Altkleidercontainern** **STV/2875/2025**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -**

---

**Antrag:**

„1. Der Magistrat wird beauftragt, Alternativen vorzubereiten und dem zuständigen Ausschuss vorzustellen, wie die zeitweise inakzeptable ‚Vermüllung‘ um die Altglas- und AltkleiderContainer herum zeitnah beendet, die Situation verbessert und wieder gewährleistet werden kann, dass die Container regelmäßig geleert und die dadurch bedingte Anhäufung von Müll am Straßenrand eingedämmt und vermieden werden kann.

2. Den Stadtverordneten sind die Vertragspartner für die einzelnen Container und deren Leerungen zu nennen und die vereinbarten Leistungen offen zu legen.

3. Zudem sind sämtliche bestehenden Verträge mit Dritten kritisch zu prüfen und zu hinterfragen, die wiederholt nicht in der Lage sind, regelmäßige und ausreichende Leerungen von Altglasund Altkleidercontainern zu gewährleisten. Hierbei sind die vereinbarten Leistungen zu prüfen und ggfs. entsprechende Verträge zu kündigen und neu zu vergeben.“

**Begründung:**

An vielen Standorten von Altkleider- und Altglascontainer in der Stadt wiederholt sich mit zunehmender Häufigkeit, dass die Container nicht rechtzeitig oder gar nicht geleert werden, diese überfüllt sind, Altglasund Altkleider um die Container herum aufgehäuft werden und dann zunehmend auch sonstiger Müll dazu gestellt wird. Diese inakzeptablen Zustände bleiben dann über viele Wochen unverändert an den Straßenrändern bestehen, ohne, dass seitens der Stadt oder Dritten eingriffen und die Situation durch Entfernen der Müllberge verbessert würde. Dies bewirkt nicht nur, dass die Stadt „vermüllt“ wirkt, sondern auch, dass die Menge an dort hingeworfenem Müll zunimmt.

**Stadtverordneter Möller** erläutert die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Möller** und **Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetenversammlung.

**29. Digitale Souveränität** **STV/2885/2025**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 -**

---

**Antrag:**

„1) Der Magistrat erstellt ein Konzept mit dem Ziel, die digitale Souveränität Gießens effizient und effektiv voranzubringen.

Wesentliche Bestandteile des Konzepts bestehen darin,

- a) eine Bestandsaufnahme der bestehenden IT-Landschaft der Stadtverwaltung Gießen sowie (falls aufgrund der Vernetzung sinnvoll und erforderlich) der kommunalen Eigenbetriebe v. a. im Hinblick auf vorhandene Abhängigkeiten, Cloudaktivitäten, proprietäre Systeme, die Vertragssituation etc. durchzuführen,
- b) kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Erreichung der digitalen Souveränität zu entwickeln und diese (sofern zielführend) mit ihren wichtigsten IT-Dienstleistern abzustimmen,
- c) die vorhandene Digitalstrategie 2030 um dieses wichtige Kapitel zu ergänzen und mit den darin dokumentierten Inhalten abzustimmen,
- d) eine Prioritätenliste für die Migration zentraler Dienste (Dokumentenmanagementsystem, E-Mail etc.) auf Open-Source-Lösungen bzw. für die Abschaffung kritischer proprietärer Systeme zu erstellen,
- e) die erforderlichen Maßnahmen zum verwaltungsinternen Kompetenz-Aufbau zu beschreiben,
- f) weitere erforderliche technische, organisatorische und personelle Maßnahmen auf dem Weg zur Erreichung der digitalen Souveränität auszuarbeiten.

2) Der Magistrat berichtet im zuständigen Ausschuss mindestens einmal jährlich über wesentliche Entwicklungen bzw. Fortschritte im Zusammenhang mit der digitalen Souveränität Gießens.“

**Begründung:**

Die globalpolitischen Entwicklungen der vergangenen Monate (v. a. die Wahl einer neuen Regierung in den USA), aber auch massive Cyberangriffe auf kommunale IT-Infrastrukturen wie z. B. beim kommunalen IT-Dienstleister Südwestfalen IT in Siegen haben den Fokus stark auf das Thema digitale Souveränität gelenkt. Der Angriff auf die Südwestfalen IT Ende Oktober 2023 legte 72 Kommunen mit 22.000 Arbeitsplätzen lahm und betraf 1,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Der Krisenmodus dauerte 11 Monate.

Dieser Vorfall zeigt drastisch: Fehlende digitale Souveränität bedeutet potenzielle Erpressbarkeit und bedroht die Handlungsfähigkeit und Sicherheit der kommunalen Verwaltung.

Gießen hat mit der Digitalisierungsstrategie (Dezember 2024), der Smart City Strategie (Januar 2025) und der Interkommunalen Datenstrategie bereits wichtige Grundlagen geschaffen. Nun gilt es, diese konsequent in Richtung digitale Souveränität weiterzuentwickeln und schnellstmöglich konkrete Schritte zu unternehmen.

Der Antrag beschreibt daher verschiedene Stufen, die bei der Erstellung eines solchen Konzepts essentiell sind. So ist zunächst eine Bestandsaufnahme der aktuellen IT-Landschaft erforderlich, um Transparenz über bestehende Abhängigkeiten, Cloud-Nutzungen und Vertragslagen zu schaffen. Darauf aufbauend müssen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entwickelt werden, die eine schrittweise Migration zentraler Dienste auf offene, interoperable Systeme ermöglichen. Dies stärkt die Unabhängigkeit, erhöht die Sicherheit und reduziert langfristig Kosten.

Die Abstimmung mit den wesentlichen IT-Dienstleistern ist sinnvoll, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Gleichzeitig ist der Aufbau interner Kompetenzen entscheidend, damit die Verwaltung die neuen Systeme eigenständig betreiben und weiterentwickeln kann. Die jährliche Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss stellt sicher, dass die Umsetzung transparent erfolgt und die politischen Gremien die Entwicklung begleiten können. Mit diesem Konzept wird die Stadt Gießen zukunftsfähig, resilient gegenüber externen Risiken und handlungsfähig in einer zunehmend digitalen Welt.

**Stadtverordneter Hiestermann** stellt den Antrag vor.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher** sowie die **Stadtverordneten Erb, F. Schmidt** und **Hiestermann**. Oberbürgermeister Becher stellt dar, dass es sich bei dem Antrag um Aufgaben des Magistrats handelt und nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung liegt.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: CDU, FW).

---

**30. Forderungsspiegel gemäß § 50 Abs. 2 HGO** **STV/2886/2025**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, den Stadtverordneten in der nächsten Sitzungs runde Einsicht in den Forderungsspiegel der Stadt Gießen jeweils zum 31.12. der Haushaltjahre 2012 bis 2024 zu gewähren.
- 2. Die Einsichtnahme erfolgt unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben und kann – sofern erforderlich – in nicht öffentlicher Sitzung oder unter Aufsicht erfolgen.
- 3. Ziel ist es, die Zusammensetzung, Höhe und Altersstruktur der offenen Forderungen der Stadt zum jeweiligen Jahresende nachvollziehen zu können.
- 4. Die Dokumentation enthält zudem die Information über die Fälligkeit (z. B. <30 Tage, 30–90 Tage, >90 Tage, >1 Jahr) sowie die Höhe der abgeschriebenen uneinbringlichen Forderungen.
- 5. Die Dokumentation des Forderungsspiegels wird fester Bestandteil der Berichterstattung des Magistrats im Rahmen der Quartalsberichte, um die finanzielle Lage der Kommune besser beurteilen zu können.
- 6. Die Kämmerei beschreibt gegenüber den Stadtverordneten ihr Forderungsmanagement.“

**Begründung:**

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO haben Stadtverordnete das Recht auf Auskunft und Einsicht in Unterlagen der Verwaltung, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Ein transparenter Forderungsspiegel ist ein zentrales Instrument zur Beurteilung der Haushaltswahrheit und -klarheit sowie der Liquiditätslage der Stadt. In den Jahren 2012 bis 2024 lässt sich z. B. bei den in Rechnung gestellten Kostenersatzleistungen im Ergebnishaushalt und den bezahlten Rechnungen im Finanzhaushalt eine Diskrepanz in zweistelliger Millionenhöhe erkennen.

Das Revisionsamt weist in seinen Revisionsberichten regelmäßig auf Mängel in Bezug auf das Forderungsmanagement hin und mahnt Verbesserungen an.

Eine Einsichtnahme in den Forderungsspiegel sowie das bessere Verständnis des Forderungsmanagements der Stadt dient der Kontrolle der Haushaltsführung und der Vorbereitung sachgerechter Entscheidungen.

**Stadtverordneter Hiestermann** stellt den Antrag vor. **Bürgermeister Wright** bezieht dazu Stellung.

**Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenen Änderungsantrag:**

*„Der Magistrat berichtet über die Entwicklung der Forderungen der Stadt anhand der Forderungsübersicht zum Jahresabschluss der Jahre 2012 bis 2024. Darüber hinaus berichtet der Magistrat über das Forderungsmanagement der Stadtverwaltung.“*

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, AfD; Nein: G+V).

---

**31. Erfassung und Dokumentation von Sozialwohnungen etc. STV/2887/2025**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 -**

---

**Antrag:**

„1) Der Magistrat legt spätestens bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2026 für die Jahre 2016 bis 2024 (wenn möglich bis 2025) folgende Zahlen vor:

- a) Anzahl der Wohneinheiten, die
  - I. preisgebunden,
  - II. als im Modus der Sozialbindung entstandene Sozialwohnungen
  - III. barrierefrei

pro Jahr fertiggestellt wurden.

2) Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig in der Verwaltung (Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt oder einem sonstigen Amt) generell erfasst wird, wie viele Wohneinheiten genehmigt und gebaut werden, die

- a) preisgebunden,
- b) als im Modus der Sozialbindung geplante Sozialwohnungen
- c) bzw. barrierefrei sind sowie
- d) die aus der Mietpreisbindung fallen.

3) Der Magistrat erstattet über die gemäß Punkt 2 a bis d erhobenen Zahlen zukünftig jeweils in der ersten Sitzungsrounde des Jahres Bericht.“

**Begründung:**

Es ist vollkommen unstrittig und in verschiedenen Studien für Gießen explizit herausgearbeitet worden (Wohnraumversorgungskonzept, Altenhilfeplan etc.), dass der Bedarf an Sozialwohnungen und barrierefreien Wohnungen in Gießen sehr hoch ist und es zu den wohnungs- und sozialpolitischen Aufgaben bzw. Prioritäten des Magistrats gehört, seinen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit ebensolchen Wohnungen zu leisten.

Der Gießener Magistrat konnte oder wollte die entsprechende Anfrage von Gigg+Volt (ANF\_2630\_2025) jedoch nicht oder nur sehr rudimentär beantworten, wie seine Antwort vom 2. Juli 2025 dokumentiert.

In einem ersten Schritt soll der Magistrat daher dazu gebracht werden, die Grundlage für die Stadtverordnetenversammlung, aber auch für die Öffentlichkeit dafür zu schaffen, die Aktivitäten des Magistrats und die Entwicklung in diesem für viele Gießenerinnen und Gießenern essentiell wichtigen Bereich beurteilen zu können. Hierzu sind eine Publikation sowie die zukünftig etablierte statistische Erfassung der Zahlen gemäß des o. g. Antrags unerlässlich.

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtrat Arman, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Hiestermann, Zörb, Erb und Arman**.

Auf Antrag der CDU soll der Antrag getrennt abgestimmt werden.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetenversammlung.

---

**32. Verschiedenes**

Es wird nichts vorgebracht.

**33. – Nichtöffentliche Sitzung**

**35.**

**36. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) R o t h

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) B i e b e r – D i e g e l